

bei der heiligen Messe) die Möglichkeit zahlreicher Kombinationen; der Schritt ins Kleinliche liegt nahe und wird nicht immer vermieden.“ Der Verfasser will damit keineswegs kauistische Anwendungen abweisen, macht er doch selber wiederholt (z. B. S. 225, 234, 274, 306, 308 usw.) solche. Der Hinweis auf praktische Fälle ist eben notwendig zur Illustrierung der Theorie und zur Übung für die Lernenden. Wie er sich z. B. gegen die Gewichtsbestimmung bei Frühstück und Abendmahlzeit (S. 335) ausspricht, so will er offenbar die überflüssige Kauistik, wenn sie sich an die menschlichen Gesetze angehängt hat, ablehnen. Vielleicht ließen sich diesbezüglich jedesmal die Grenzen mit kurzer Begründung angeben. Zur Verpflichtung durch menschliche Gesetze ist, wie der Verfasser I. Bd., S. 162 sagt, erforderlich das Untertänigkeitsverhältnis und der Vernunftgebrauch. Trotzdem nun, wie der pflichtmäßige Schulbesuch der Kinder nach vollendetem 6. Lebensjahrze zeigt, die Kinder um diese Zeit schon zum Gebrauch der Vernunft gekommen sein müssen, spricht der Verfasser I., S. 165 und II., S. 152 gleich anderen Autoren Kinder vor dem vollendeten 7. Lebensjahr von jeder Pflicht, so auch von der Pflicht der Sonntagsmesse frei. Vielleicht wäre es doch gut, zu bemerken, daß, wenn auch solche Kinder nicht streng verpflichtet sind, sie, respektive deren Eltern ermahnt werden sollen, daß sie frühzeitig sich an den Kirchenbesuch gewöhnen. Haben ja doch Kinder auch vor dem 7. Lebensjahr, sobald sie den Vernunftgebrauch und den nötigen Unterricht erlangt haben, Anspruch auf die heilige Wegzehrung (S. 301). Der Verfasser nimmt (S. 188) die divinatio wieder in der alten Bedeutung und rechnet dazu auch den Spiritismus, den divinatorischen Aberglauben; eine unmittelbar dämonische Einflusznahme als allgemeine Ursache wird abgelehnt, ein mittelbares dämonisches Einwirken hingegen angenommen (S. 193). Von den Gründen gegen den Selbstmord aus der vernunftgemäßen und christlichen Lebensauffassung ist wohl nur der zweite, Verkündigung gegen das Recht Gottes, durchschlagend, die anderen zwei, Verkündigung gegen die Selbstliebe und gegen das Recht (welches?) der Mitmenschen, können im praktischen Leben nur zu oft entkräftigt werden. Nur vom Standpunkt des Glaubens an Gott, den Schöpfer und Herrn, läßt sich der Selbstmord gänzlich verurteilen. Wie es scheint (S. 327), hält der Verfasser die Einhaltung einer bestimmten Tageszeit für die einmalige Sättigung für einen wesentlichen Teil der Form des kirchlichen Fastens. Aus der näheren Erklärung (S. 336) dürfte, und zwar mit Recht, das Gegenteil zu entnehmen sein.

Sind die Traktate über die göttlichen Tugenden wegen ihrer Kürze und des reichen Inhaltes hervorragende Leistungen, so sind vor allem auch jene Partien, wo der Sozialpolitiker dem Moralisten zur Seite stand, z. B. die Lehren betreffs der Sorge für Leib und Leben, über Lebens- und Arbeitsberuf geistreich und lehrreich, interessant und praktisch, so daß gewiß jeder Leser dieses Teiles auf die Darstellung der Sozialethik im zweiten Teile mit Freude und Sehnsucht warten wird, hoffentlich nicht mehr zu lange.

St. Florian.

Prof. Asenstorfer.

3) **Das heilige Evangelium Jesu Christi nach Matthäus** durch Umschreibung erklärt und mit den nötigen geschichtlichen und geographischen Anmerkungen versehen von Dr. Leo Ad. Schneedorfer S. O. Cist., k. k. Universitätsprofessor in Prag. Als I. Teil. Prag. C. Bellmann. gr. 8°. 302 S.

Ein Veteran der Schriftgelehrsamkeit, Hofrat Schneedorfer, überrascht uns hier mit dem äußerst glücklichen Plan, die neutestamentlichen Bücher, zunächst die Evangelien, in Form einer Paraphrase allgemein verständlich zu erklären. Als erste vielverheißende Probe legt er eine im allgemeinen sehr gut gelungene Umschreibung des Matthäus vor. Wie er schon im Titel andeutet,

sieht sich Schneedorfer ziemlich häufig genötigt, durch archäologische, geschichtliche, sprachliche, geographische Aufklärungen die Paraphrase zu unterbrechen, besonders auch wenn es die Rechtfertigung eines alttestamentlichen Zitates fordert; sonst aber ist durchwegs die Erklärung in die Umschreibung selbst hineingelegt, ein großer Vorteil vor dem Notensysteme unserer Bibelausgaben: das Lästige des Aufsuchens der Anmerkungen fällt dadurch fort und das Ganze präsentiert sich wie aus einem Guss. Selbstverständlich leidet der genaue Wortlaut darunter, aber durch Anwendung des Fettdruckes für die Schriftworte versteht es Schneedorfer, diesen Nachteil nach Tümllichkeit zu beheben. Verfasser besitzt eine unverkennbare Geschicklichkeit, den Sinn durch passende Einschaltungen deutlich zu machen. Die Sprache ist edel, Lesern mit einiger Bildung meist gut verständlich, und die Wärme des Tones, welche diese Paraphrase erklärt, lässt es den Leser ganz übersehen, daß er eigentlich belehrt werden soll. Wie nichts auf Erden vollkommen ist, so müssen wir als ehrlicher Rezensent auch auf einige Mängel aufmerksam machen. Wir tun es mit dem stillen Wunsche, dadurch für die zu erwartenden Paraphrasen der drei späteren Evangelien ein Bescheidenes beizutragen. Bei der allgemeinen und speziellen Einleitung, welche der Umschreibung dankenswerter Weise vorangestellt wird, konnte ich mich nicht der Überzeugung erwehren, daß dieselbe teilweise veraltet ist. Es ist gewiß nützlich — mit Rücksicht auf die populärwissenschaftliche Gattungsliteratur unserer Zeit, auch für einfache Leser einigen Aufschluß über das synoptische Problem zu geben; dann darf man aber doch jene Hypothese nicht ignorieren, welche jetzt überall gegen die Glaubwürdigkeit der Evangelien ausgespielt wird! Und doch ist die Zweiquellentheorie auch nicht einmal genannt! Schneedorfer glaubt, Matthäus habe erst eine aramäische Logiensammlung und dann unser griechisches Evangelium geschrieben. Gut! Aber es darf nicht ignoriert werden, daß die heutigen „Einleitungen“, katholische und protestantische positiver Richtung, diese Ansicht durchwegs ablehnen.

In der Paraphrase selbst ist mir nur einiges aufgefallen: Den Titel „Menschensohn“ führen die Modernen, gläubige und ungläubige, übereinstimmend auf Dan. 7, 13 zurück (S. 93). Das damals übliche (attische) Talent ist gleich rund 6000 *K* (siehe Honc, Parabeln<sup>3</sup> 608), nicht 49000 *K* (S. 189); der As der Kaiserzeit =  $\frac{1}{10}$  Denar, nicht mehr  $\frac{1}{10}$  Drachme (S. 115). Im Interesse der weniger Gebildeten wäre ab und zu ein einfacherer Periodenbau wünschenswert; die Verweisungen sind dem Ungeübten nicht immer verständlich. Worte des Verfassers, auf welche ein Ton gelegt werden soll, würden besser durch Sperrdruck hervorgehoben; bei Fettdruck sind sie von dem eigentlichen Schrifttext schwerer zu unterscheiden.

Vorstehende Bemerkungen bitte ich als Beweis zu betrachten, mit welchem Interesse ich das Unternehmen verfolge; sie sind ein Kind des Wunsches, daß die nächsten Teile in jeder Hinsicht tadellos werden mögen.

Der Druck und die Ausstattung ist sehr schön.

Möge dem Werke ein voller Erfolg beschieden sein!

St. Florian.

Dr. Binc. Hartl.

4) **De sponsalibus et matrimonio** tractatus canonicus et theologicus auctore Aloysio Desmet, Brugis. 1909. Carolus Beyaert. 8°. XXVIII u. 564 S. Fr. 7.50 = *K* 7.50.

Desmet hätte für das Erscheinen dieses Buches keine günstigere Zeit als die jetzige wählen können. Die neuen Chedefrete Provida und Ne temere, zum Teil auch die Konstitution Sapienti consilio, haben eine gewaltige Umwälzung auf dem Gebiete des kirchlichen Cherechtes hervorgerufen. Kein Wunder, wenn zahlreiche Zweifel auftauchten und den kompetenten Kongregationen zur Lösung vorgelegt wurden. Dazu kamen dann und kommen immer noch ungezählte Kommentare, in welchen Theologen und Juristen ihre oft sehr auseinandergehenden Ansichten über die genannten Dekrete niedergelegt haben. In diesem Wirrwarr von Anfragen, Entscheidungen und Erklärungen sehnt man sich förm-